



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

UNSER DORF HAT ZUKUNFT

RICHTLINIEN



Rheinland-pfälzische Landeswettbewerbe 2011/2012
zum Bundesentscheid 2013





Grußwort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat sich zu einem wichtigen Motor für die Erhaltung und Erneuerung unserer Dörfer entwickelt. Ganz im Vordergrund des Wettbewerbs stehen die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung des Dorfes sowie das bürgerschaftliche Engagement in den Gemeinden.

Die vielfältigen Initiativen und Maßnahmen der Dorferneuerung und das bürgerschaftliche Engagement für den Wettbewerb sind ein deutlicher Beweis dafür, dass man sich mit seinem Dorf identifiziert. Die Menschen in den ländlichen Regionen schätzen ihre Dörfer und lieben ihre Heimat.

Gerade die Dörfer stehen hinsichtlich der demographischen Entwicklung und der allgemeinen strukturellen Veränderungen vor großen Herausforderungen. Eine Teilnahme am landesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bietet ihnen eine sehr gute Möglichkeit, diesen Herausforderungen zu begegnen. Nur wer langfristig denkt und sich ständig diesen Aufgaben stellt, hat eine Chance, die Zukunft zu gestalten. Denn Zukunft haben nur die Dörfer, die ein unverwechselbares, eigenständiges Profil entwickeln,

in Kooperationen investieren und die Menschen in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen. Dabei gilt es, innovative Ideen und zukunfts-trächtige Konzepte zu erarbeiten und mit Engagement zu realisieren. Es war mir daher ein besonderes Anliegen, dass der Stellenwert und die Zukunftsfähigkeit unserer Dörfer im Bewertungskatalog deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Dies hat uns auch dazu veranlasst, den 2008 erfolgreich gestarteten Sonderpreis für vorbildliche Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung unserer Dörfer fortzuführen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Dorfgemeinschaft darin zu bestärken, ihre Chancen zu ergreifen und die Zukunft ihres Dorfes engagiert in die eigenen Hände zu nehmen. Von den vielfältigen Effekten gemeinsamer Anstrengungen und Erfolge können letztendlich alle Wettbewerbsteilnehmer profitieren.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich möglichst viele Dörfer am Wettbewerb beteiligen, damit die Zukunft unserer schönen rheinland-pfälzischen Dörfer gesichert bleibt.

Karl Peter Bruch
Minister des Innern und für Sport
und stellvertretender Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz

RICHTLINIEN

1. Ziele des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbewölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er soll sensibilisieren und ein Bewusstsein schaffen, für aktuelle Themen und Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. die demographische Entwicklung oder eine nachhaltige Energieversorgung. Der Wettbewerb will Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Initiativen und Projekten weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind:

Ortsgemeinden mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern, Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern, die vom übrigen besiedelten Gemeindegebiet räumlich klar getrennt sind und eine geschlossene Ansiedlung bilden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

Gemeindeteile von kreisfreien Städten.

Die Wettbewerbsteilnehmer werden in zwei Klassen eingeteilt.

In der **Hauptklasse** sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Male am Wettbewerb beteiligen oder in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.

In der **Sonderklasse** sind die Ortsgemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Ortsgemeinden oder Gemeindeteile, denen beim Bundesentscheid eine Goldplakette verliehen wurde, ist die Teilnahme an den vier darauf folgenden Landeswettbewerben nicht möglich. Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die zum zweiten Mal in Folge mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, ist die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Landeswettbewerben nicht mög-

lich. Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die in den Landesentscheiden 2008 und 2009 als Landessieger (1. Platz in der Hauptklasse und Goldplakette in der Sonderklasse) ausgezeichnet wurden, ist ebenfalls die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Landeswettbewerben nicht möglich. Wettbewerbsteilnehmer der Sonderklasse sind bei erneuter Teilnahme wieder in die Hauptklasse einzustufen, wenn sie in drei aufeinander folgenden Wettbewerben am Kreisentscheid teilgenommen haben, sich jedoch nicht für die Teilnahme am Gebietsentscheid qualifizieren konnten.

3. Organisation und Durchführung

Anmeldung und Vorbereitung

Zur Ermittlung der Teilnehmergemeinden am Bundesentscheid 2013 führt das Land zwei Landeswettbewerbe durch, beginnend im Jahr 2011. Die Landeswettbewerbe erfolgen jeweils dreistufig auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene.

Die Gebietsebene gliedert sich in drei Gebiete: **Das Gebiet Koblenz** umfasst die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwald-Kreis.

Das Gebiet Trier umfasst den Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg und Vulkaneifel.

Das Gebiet Neustadt a.d.W. umfasst die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rhein-Pfalz-Kreis, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Südliche Weinstraße.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister melden die Beteiligung am Wettbewerb nach Beschlussfassung im Ortsgemeinderat über die Verbandsgemeindevverwaltung der Kreisverwaltung; die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der verbandsfreien Gemeinden (Städte) und die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der großen kreisangehörigen Städte melden die Beteiligung von Gemeindeteilen nach Beschlussfassung im Gemeinderat (Stadtrat) der Kreisverwaltung. Bei Teilnahme eines Ortsbezirks (§ 74 der Gemeindeordnung -GemO-) bedarf es der Beschlussfassung des Ortsbeirates (§ 75 Abs. 2 GemO).

Die Kreisverwaltungen legen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in den Jahren **2011 und 2012** bis zum 11. März ein Verzeichnis der Wettbewerbsteilnehmer mit Angabe der Einwohnerzahl getrennt nach

Haupt- und Sonderklasse vor. Nach Überprüfung der Angaben leitet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in den Jahren **2011 und 2012** die Meldelisten jährlich bis zum 1. April an das Ministerium des Innern und für Sport weiter.

Die mit dem Wettbewerb beauftragten Verwaltungen werden gebeten, frühzeitig für eine rege Teilnahme am Wettbewerb zu werben.

4. Bewertungsverfahren

Zur Ermittlung der Kreis-, Gebiets- und Landessieger werden von den Kreisverwaltungen, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Ministerium des Innern und für Sport Bewertungsjurys gebildet.

Für die Auswahl der Mitglieder der Bewertungsjurys ist die fachliche Qualifikation maßgebend. Allen Jurys sollte mindestens je eine Fachkraft aus den Bereichen Architektur/Städtebau, Denkmalpflege sowie Gartenbau/Landespflege angehören. Jeder Landkreis kann nur dann einen Kreissieger zum Gebietsentscheid melden, wenn sich mindestens drei Ortsgemeinden bzw. Gemeindeteile am Wettbewerb beteiligt haben. Über die Teilnahme weiterer Ortsgemeinden und Gemeindeteile am Gebietsentscheid (Kreissieger) und die Teilnahme am Landesentscheid (Gebietsieger) entscheidet das Ministerium des Innern und für Sport unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Wettbewerbsteilnehmer.

Die Platzierungen der Gemeinden richten sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Werden in den Entscheiden punktgleiche Siebergemeinden ermittelt, entscheidet das Los über die weitere Teilnahme. Der Losentscheid ist durch die jeweilige Bewertungsjury vorzunehmen.

Entscheidungen der Jurys sind endgültig und unabhängig voneinander. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die Landesentscheide 2011 und 2012 ist von den Wettbewerbsteilnehmern **ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A4 Seiten)** mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des Innern und für Sport spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigungen zuzuleiten:

1. Allgemeine Strukturdaten (z.B. Einwohnerzahl, Alters- und Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen.
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten



3. Baugestaltung und -entwicklung
4. Grüngestaltung und -entwicklung
5. Das Dorf in der Landschaft

5. Bewertungsrahmen

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde, diese Ziele zu erreichen. Besonderer Wert wird dabei auf Maßnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre gelegt. Die Bewertungsjury hat dabei nicht nur die kurzfristig erzielten Erfolge im Blick, sondern auch die Initiativen und Maßnahmen, die längerfristig und nachhaltig angelegt sind. Für die Gesamtbeurteilung mit entscheidend ist z.B., dass eine dorfgerechte Infrastrukturausstattung gewährleistet ist. Dieses Ziel wäre z.B. auch durch Kooperationen mit Nachbargemeinden zu erreichen. In diesem Fall würde sich der bewusste Verzicht auf eine Einrichtung positiv auf die Beurteilung auswirken. Für die Bewertung sind die fünf nachfolgenden Hauptkriterien heranzuziehen.

5.1 Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

- Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Leitbildern für das Dorf unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen Belange, Kooperationen mit Nachbargemeinden
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen
- Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der dörflichen Strukturen im Hinblick auf die demographische Entwicklung
- Stand, Qualität und Umsetzung der gemeindlichen Planungen und Initiativen (z.B. Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Gestaltungssatzung, Dorferneuerungsplanung, Dorfmoderation, Breitbandverkabelung)
- Lage und Zuordnung der Bau- und Gemeinbedarfsflächen
- Anbindung, Ausweisung und Gestaltung neuer Wohn- und Gewerbegebiete
- Gestaltung der Straßen, Wege, Plätze und Gewässer, barrierefreie Verkehrsraumgestaltung
- Qualität der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Oberflächenwasser, Energie) im Hinblick auf die örtlichen Erfordernisse

- Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV Angebot
- Internetpräsentation des Dorfes
- Initiativen zur Verbesserung einer nachhaltigen Energieversorgung (z.B. Blockheizkraftwerk, Photovoltaik, Solar Kollektoren)
- Situation und Entwicklung der Wirtschaftsstruktur als Lebens- und Einkommensgrundlage
- Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten der dörflichen Erwerbspotential in Gewerbe, Handel, Gastronomie und Tourismus

(bis zu 25 Punkte)

5.2 Bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten

- Einrichtungen und Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich, Zusammenarbeit mit benachbarten Einrichtungen
- Vereinsleben, Jugendgruppen, Alten- und Kinderbetreuung auch im Hinblick auf Kreativität und Innovation
- Aktivitäten zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
- Einbindung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Dorferneuerung/ Dorferneuerung
- kulturelle Veranstaltungen, Angebote zur Weiterbildung
- Pflege der Dorfftradition, Vermittlung von Dorfgeschichte
- Gemeinschaftsaktionen, generationsübergreifende Aktionen, Selbsthilfeeinstellungen, Einbeziehung von Neubürgerinnen und Neubürgern
- Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die sozialen und kulturellen Angebote
- aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung der Gemeinde.

(bis zu 25 Punkte)

5.3 Baugestaltung und -entwicklung

- Erscheinungsbild von Gebäuden und Anlagen (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Schule, Kirche, Kindergarten, Spiel- und Sportanlagen, Bushaltestelle)
- Erhaltung, Umbau, Pflege und Nutzung historischer und ortsbildprägender Bausubstanz
- Stellenwert der baulichen Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung
- Gestaltung der Ortsmitte
- Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage von ortsbildprägenden Bauten bzw. Elementen und Verwendung ortstypischer Materialien
- ortsgerechte Umsetzung zeitgemäßer

- Bauformen und Materialien im Altort und in Neubaugebieten, Versiegelungsgrad von Flächen
- Sanierung und Umnutzung von leer stehenden/ungenutzten Gebäuden zur Stärkung der Innenentwicklung
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben, Dienstleistungseinrichtungen, geordnete Außenwerbung und Beschilderung
- Anwendung umweltgerechter Materialien und Techniken
- Nutzung regenerativer Energien
- barrierefreies Bauen - Planung und Bestand.

(bis zu 20 Punkte)

5.4 Grüngestaltung und -entwicklung

- Ausprägung des Straßenbegleitgrüns und des Grüns an öffentlichen Plätzen und Wegen, Bewahrung des dörflichen Charakters
- Durchgrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern, Gras- und Krautflora
- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standort, Standortbedingungen und Gestaltwert
- Blumen und Grün an öffentlichen und privaten Gebäuden und in Hofräumen
- Gestaltung und Pflege von Gärten (Vor-, Wohn-, Nutz-, Bauern- und Schulgärten), Gestaltung von Einfriedungen
- umweltfreundliche Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen, Mitwirkung der Dorfgemeinschaft
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer ländlichen Friedhofskultur
- Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvoller Flächen
- herausragende Details der Grüngestaltung (z.B. Haus- und Hofbaum, Obstgehölze, Fassadenbegrünung, Bodendenkmal).

(bis zu 15 Punkte)

5.5 Das Dorf in der Landschaft

- Gestaltung des Dorfrandes
- Einbindung in die Landschaft
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes sowie eines Biotopverbundes, insbesondere der heimischen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z.B. Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer,



- Auen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Heiden, Moore, Strauchgehölze und Hecken)
- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen oder
- Ökokontomaßnahmen, Gewährleistung der dauerhaften Entwicklungspflege der Maßnahmen (z.B. Behandlung von Entnahmestellen, Aufschüttungen und Verkehrseinrichtungen)
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen (z.B. unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen)
- Umsetzung von Landschaftsplänen und Fachbeiträgen des Naturschutzes
- Gestaltung und Einbindung vorhandener landwirtschaftlicher und gewerblicher Standorte außerhalb der Ortslage
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten sowie von Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes von Bedeutung sind, außerhalb der Ortslage
- Abstimmung des Dorfes mit Nachbargemeinden

(bis zu 15 Punkte)

6. Auszeichnungen

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt das Land im dreistufigen Landeswettbewerb folgende Geldprämien:

Für jeden **Kreissieger**, der sich für die Teilnahme am Gebietsentscheid qualifiziert hat

- 300,- € in der Haupt- und Sonderklasse,

allen **Gebietssiegern**, die sich für die Teilnahme am Landesentscheid in der Haupt- und Sonderklasse qualifiziert haben,

- jeweils 400,- €,

den sechs **Landessiegern der Haupt- und Sonderklasse**

- 1.800,- € 1. Platz
- 1.500,- € 2. Platz
- 1.300,- € 3. Platz
- 800,- € 4. bis 6. Platz

sowie

den übrigen am Landesentscheid teilnehmenden Gemeinden **in der Haupt- und Sonderklasse**

- je 300,- €.

Die Geldprämien sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Dorfentwicklung/

Dorferneuerung in den Siebergemeinden zu verwenden:

Die Landkreise sollen den Wettbewerb möglichst durch die Gewährung eigener Geldprämien unterstützen.

Nach Abschluss der Kreisentscheide teilen die Kreisverwaltungen die Zahl der von den Kommissionen im Landkreis besichtigten Ortsgemeinden und Gemeindeteile - getrennt nach Haupt- und Sonderklasse - der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit. Diese weist den Kreisverwaltungen die Siegerprämien zu. Für die Prämierung der Siebergemeinden auf Kreis- und Gebietsebene werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom Ministerium des Innern und für Sport entsprechende Haushaltsmittel zugewiesen. Der Nachweis der Prämien für die Kreis- und Gebietsieger sowie eine Gesamtaufstellung der Prämien ist durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auf gesonderten Vordrucken vorzunehmen und dem Ministerium des Innern und für Sport bis zum 1. November jedes Jahres vorzulegen.

7. Sonderpreis „Innenentwicklung“

Der Minister des Innern und für Sport stiftet im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ in den Jahren 2011 und 2012 einen Sonderpreis für vorbildliche Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung unserer Dörfer. Die Wettbewerbsauszeichnung soll insbesondere dazu beitragen, die Ortskerne zukunftsfähig und lebenswert für alle Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner zu gestalten. Der Preis soll vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen die Innenentwicklung und Aufwertung der Ortskerne fördern.

Bewertet werden diejenigen Gemeinden, die sich in der Haupt- und Sonderklasse für den Landesentscheid qualifiziert haben. Zur Ermittlung der Preisträger (Haupt- und Sonderklasse jeweils 1 Preisträger) sind insbesondere nachfolgende Kriterien relevant:

- Stand, Qualität und Realisierung der Dorferneuerungsplanung bezüglich der Innenentwicklung
- Initiativen und Maßnahmen für eine geordnete und qualitätsbewusste städtebauliche Entwicklung (z.B. Planungsinstrumente in den Ortskernen und Einzelmaßnahmen - Umnutzungen, Baulückenschließungen, Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen)

3. Sicherung bzw. Wiederherstellung einer dorfgerechten Infrastruktur- und Grundversorgungsausstattung

4. Beteiligung und Mitwirkung der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner bei der Konzeptfindung und Realisierung von Maßnahmen

Der Sonderpreis „Innenentwicklung“ ist im Landesentscheid mit insgesamt 5.000 Euro dotiert. Die Dotierung erfolgt jeweils zur Hälfte des Preisgeldes (2.500 Euro) in der Haupt- und Sonderklasse. Die Preisverleihung findet vor Ort statt.

8. Bundeswettbewerb

Alle drei Jahre wird der Landeswettbewerb im Bundeswettbewerb (nächster Bundesentscheid 2013) fortgesetzt. Die Teilnehmer am Bundesentscheid werden im Rahmen der beiden Landeswettbewerbe (2011 und 2012) ermittelt. Die Entscheidung und Bekanntgabe der Teilnehmer am Bundesentscheid erfolgt nach der Durchführung des Landeswettbewerbs im Jahr 2012. Die Teilnahme am Bundesentscheid richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Siebergemeinden mit der höchsten Punktzahl werden für den Bundesentscheid weiter gemeldet. Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Bundeswettbewerbes.

In-Kraft-Treten

Die Wettbewerbsrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Sport

Referat Dorferneuerung

Schillerplatz 3-5

55116 Mainz

Tel. 06131 / 16-0

Fax: 06131 / 163595

www.ism.rlp.de

Satz: Beckmann Mediendesign, Holler

Druck: Görres Druckerei, Koblenz

Auflage: 4.000 Exemplare

Empfehlungen für die Wettbewerbspräsentation

- Der vorgegebene Zeitrahmen für den Besuch der Gemeinde ist verbindlich und darf aus Gründen der Gleichbehandlung nicht überschritten werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist es empfehlenswert die Präsentation und den Ortsrundgang im Vorfeld zu planen. Hilfestellungen hierbei könnten z.B. die Dorfplanerinnen und Dorfplaner sowie die Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren leisten.
- Das Zeitbudget für Begrüßung, Grußworte und Überblick über Konzepte, Planungen und Initiativen sollte möglichst kurz bemessen sein, damit genügend Zeit für den anschließenden Ortsrundgang verbleibt.
- Für eine Nachbesprechung, Beantwortung letzter Fragen und Verabschiedung sollte ebenfalls Zeit eingeplant werden (ca. 15 Minuten).
- Für den Ortsrundgang empfiehlt es sich Ansprechpartner für die zu bewertenden Kriterien der Bewertungsjury zu benennen.
- Besuchspunkte, die etwas weiter vom Ortskern entfernt liegen, können aus zeitlichen Gründen auch an Hand von Fotos oder Plänen präsentiert werden. Sollten Projekte oder Maßnahmen außerhalb des Ortskerns in die Entscheidung mit einfließen, genügt es, wenn nur das dafür zuständige Jurymitglied die Maßnahme vor Ort in Augenschein nimmt.
- Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner, die sich in der Dorfentwicklung/ Dorferneuerung engagiert haben, sollten die Möglichkeit erhalten, selbst über ihre Projekte und Aktivitäten zu berichten.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.